



Moderierter Programmdialog zur Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

3. Online-Dialogveranstaltung
15. Februar 2021, 10:00 – 15:30

Moderation: Dr. Anne von Oswald, Janka Vogel und Jan Kristian Ibraimović, Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH

Der Programmdialog setzt sich aus sechs Dialogveranstaltungen und einer abschließenden Fachtagung im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 30. November 2021 zusammen und wird im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma umgesetzt.

Mit dem Programmdialog sollen insbesondere drei Ziele, die während der Evaluation der Jahre 2018/19 als zentrale Handlungsfelder identifiziert wurden, verfolgt werden:

1. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit von Verwaltung und Trägern, v. a. Roma-Organisationen, wobei die Bedarfe zur Weiterentwicklung des Programms fortlaufend festgehalten und in den Dialogveranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sollen auch derzeit nicht

geförderte Berliner Roma- und Sinti-Organisationen aktiv mit eingebunden werden.

2. Fortlaufende Professionalisierung der teilnehmenden Projekte bzw. der Projektmitarbeitenden sowie von beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden durch integrierte Fortbildungen in den Dialogveranstaltungen: Es geht dabei u. a. um den Ausbau von Expertise und Kompetenzentwicklung in den Themenfeldern der migrationsbezogenen, interkulturellen Sozial- und Beratungsarbeit und ihrer digitalen Ergänzung und Erweiterung; mit besonderem Blick auf die Zielgruppe des Aktionsplans.

3. Die nachhaltige Vernetzung der geförderten Projekte mit einschlägigen Berliner Antidiskriminierungsprojekten zwecks Fachwissens, Verweisberatung, Erfahrungsaustausch und Zusammenführung der Fallmeldungen.

Gefördert von



Inhaltsverzeichnis

Sektion I zu migrationspolitischem Sozialrecht: Krankenversicherung	1
Übersicht Versicherungsmöglichkeiten	1
Sektion II zu aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona und Möglichkeiten digitaler Beratung und Unterstützung: Umgang mit Hate Speech.....	3
Was soll man dagegen tun?	3
Sektion III zu Informationen über wichtige Berliner Antidiskriminierungsprojekte und aktive Vernetzung: Ombudsstelle der LADS	4
Verabschiedung und Ankündigungen durch SenIAS.....	5
Ausblick auf die nächste Dialogveranstaltung	6

Sektion I zu migrationspolitischem Sozialrecht: Krankenversicherung

Input

„Krankenversicherung für EU-Bürger*innen in Deutschland – Überblick über verschiedene KV-Systeme und Zugangsmöglichkeiten zur gesetzlichen KV“

Referentin: Claudia Mehlhorn, Referentin und Expertin für Krankenversicherungsrecht.

Zentrale Aussagen

Frau Claudia Mehlhorn gab einen fachlichen Input und Überblick der verschiedenen Krankenversicherungssysteme und Zugangsmöglichkeiten zur gesetzlichen Krankenversicherung für EU-Bürger*innen. Es wurden praktische Tipps für den Umgang mit den Krankenkassen weitergegeben und verschiedene Fragen der Teilnehmer*innen beantwortet.

Im Anhang findet sich der Reader mit den wichtigsten Informationen zum Thema.

Übersicht Versicherungsmöglichkeiten

Es gibt folgende Möglichkeiten der Krankenversicherung:

- Gesetzliche Krankenversicherung,
- Private Krankenversicherung
- Sondersysteme.

Die gesetzliche Versicherung ist dabei in unterschiedliche Typen aufgeteilt. Mitglieder sind entweder durch die Versicherungspflicht nach §5 des SGB V, durch die freiwillige Krankenversicherung nach §9 des SGB V oder auch durch die Familienversicherung nach §10 des SGB V im Krankheitsfall abgesichert.

Die Pflichtversicherung nach §5 des SGB V entsteht kraft Gesetzes, d.h., dass die Versicherung auch rückwirkend in Kraft tritt (ab dem Moment, wo alle Bedingungen des Gesetzes erfüllt sind). Mitglieder sind demnach Arbeitnehmer*innen oder Azubis gegen Entgelt, Bezieher*innen von ALG I oder II, Studierende, aber auch Rentner*innen.

Der Beitritt zu der freiwilligen Krankenversicherung nach §9 des SGB V muss schriftlich geltend gemacht werden. Eine Ausnahme bildet dabei die obligatorische Anschlussversicherung, welche automatisch entsteht. Sie tritt aber nur nach Beendigung einer deutschen Krankenversicherung ein. So müssen sich EU-Bürger*innen, die nicht unter der Pflichtversicherung nach §5 des SGB V abgesichert sind, nach Beendigung der jeweiligen Krankenversicherung im Heimatland in der Freiwilligen Krankenversicherung anmelden. Sehr wichtig ist dabei die geltende Frist von drei Monaten einzuhalten.

Die Familienversicherung nach §10 des SGB V entsteht ebenfalls kraft Gesetzes. Voraussetzungen sind Mutter, Vater oder Ehepartner*in, welche bereits versichert sind (Hauptversicherte) und beinhaltet eine Einkommensgrenze von monatlich 470,- Euro. Sozialleistungen wie Kindergeld oder Sozialgeld (nicht ALG II) zählen nicht zum Einkommen.

Weitere zur Verfügung gestellte Dokumente, so z.B. der Fragebogen für die Aufnahme in die Familienversicherung, die Anzeige zur Pflichtversicherung nach Paragraph 5 (1) 13 SGB V,

Grundsätze und Fachaufsätze, etc., sind auf der Website von Minor hochgeladen (<https://minor-wissenschaft.de/3-dialogveranstaltung/>).

Sektion II zu aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona und Möglichkeiten digitaler Beratung und Unterstützung: Umgang mit Hate Speech

Input

„Hate Speech im Netz“

Referentin: Laura Ballaschk, Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH

Zentrale Aussagen

Laura Ballaschk gab Hinweise zum Umgang mit Hate Speech im Netz. Hintergrund dieses Angebots ist die coronabedingte Umstellung vieler Angebote auf reine oder partielle Online- bzw. Social-Media-Angebote und die entsprechend häufig auftretende Frage, wie mit rassistischen und antiziganistischen Äußerungen im Netz am besten umgegangen werden kann.

Hate Speech ist u.a., wenn Menschen verbal abgewertet oder persönlich angegriffen werden. Auch der Aufruf zu Hass und Gewalt gegenüber Personen bzw. Gruppen gehört dazu. Oft sind es rassistische, antiziganistische oder auch sexistische Kommentare, die bestimmte Menschen oder Gruppen als Zielscheibe haben, auch die Angehörigen der Sinti und Roma.

Was kann man dagegen tun?

Wichtig zu beachten ist, dass es keine „richtige“ Vorgehensweise im Umgang mit Hate-Speech geben kann.

Begegnet werden kann Posts/Kommentare, die Hate Speech enthalten mit folgenden Mitteln:

- Ignorieren
- Kommentieren bzw. Diskutieren
- Verfasser*in direkt anschreiben
- Posts/Kommentare löschen (falls dieser auf der eigenen Seite gepostet wurde)
- Beim Netzwerk zu melden
- Polizeilich anzuzeigen

Hate Speech vorbeugen kann man mit verschiedenen Maßnahmen, die ergriffen sollen:

- Netiquette auf der eigenen Seite/ dem eigenen Profil/der eigenen Website veröffentlichen und anschließend auf den verschiedensten Plattformen, wie Facebook, Instagram und Co. verlinken.
- Eigene Posts kritisch betrachten
- Fehler und Unaufmerksamkeiten eingestehen und verbessern
- Krisenplan erstellen

Genauere und weiterführende Informationen bzw. Anweisungen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen

Sektion III zu Informationen über wichtige Berliner Antidiskriminierungsprojekte und aktive Vernetzung: Ombudsstelle der LADS

Input

„Die LADS-Ombudsstelle – Unterstützungsstrukturen: Wie können die verschiedenen Akteur*innen aus Trägern und Verwaltung unterstützt werden?“

Referentin: Doris Liebscher, Ombudsfrau des LADS

Zentrale Aussagen

Frau Doris Liebscher, Ombudsfrau der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) gab einen vertiefenden Überblick über die Unterstützungsstrukturen der LADS-Ombudsstelle und über die Möglichkeit der Unterstützung für Akteur*innen aus Trägern und Verwaltung bei der Fallmeldung.

Neben Informationen über das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (LADG) gab Frau Liebscher Einblick in die Zuständigkeitsbereiche des Ombudsstelle und den Aufgaben der LADS. Die Ombudsstelle unterstützt und berät jeden kostenfrei bei der Durchsetzung der Rechte nach dem LADG und bietet eine rechtliche Einschätzung des jeweiligen Falles. Wenn es sich nicht um einen Fall nach dem LADG handelt, kann die Beschwerde an andere zuständige Stellen weitervermittelt werden.

Beschwerden können an folgende Kontaktdaten gemeldet werden;
Email: ladg-ombudsstelle@senjustva.berlin.de
Telefon: 030-9013-3456
Meldeformular: www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle/
AnDi App: www.berlin.de/sen/lads/beratung/diskriminierung/andi/
Post: LADG-Ombudsstelle, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin

Die Präsentation von Frau Liebscher finden Sie ebenfalls im Anhang.

Verabschiedung und Ankündigungen durch SenIAS

Herr Schneider (SenIAS) verabschiedet die Teilnehmenden der Dialogveranstaltung.

Zuvor wurden folgende wichtige Informationen angekündigt:

- Die internen Haushaltsverhandlungen verlaufen gut, der Aktionsplan Roma hat eine Chance Erhöhungspotentiale zu sichern. Der Aufruf und die Bitte wurde geäußert auf Politiker*innen zuzugehen und von den Erfolgen und Projekte zu berichten, um die Verstetigung des Aktionsplans zu erreichen in dem daraus ein Landesprogramm entsteht.
- Herr Schneider verabschiedet sich als Referatsleiter.
- Frau Juretzka setzt die Arbeit von Herrn Schneider als neue Referatsleiterin ab dem 01.04.2021 fort.
- Als Entwurf des Senates wird dem Abgeordnetenhaus vorgeschlagen, dass ein Sinti- und Roma-Beirat eingerichtet wird, welcher zudem gesetzlich verankert sein soll durch das neue Partizipations- und Migrationsgesetz.

Herr Schneider freut sich, dass zahlreiche Teilnehmer*innen erschienen sind und wünscht allen Beteiligten viel Gesundheit!

Ausblick auf die nächste Dialogveranstaltung

Die nächste dritte Dialogveranstaltung findet am 20. April 2021 online statt.



www.minor-wissenschaft.de
<https://minor-wissenschaft.de/moderierter-programmdialog/>

© Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH